Mithin für 1908/09 mehr.	Mithin für 1908/09 weniger.	Tit.	Erläuterungen.
7.	8.	9.	10.
ℳ 149 281	ℳ 8 181		werbsanstalt der volle Verwaltungskostenbeitrag gezahlt wird, so daß der bei gegenwärtigem Titel eintretende Mehrbedarf sich insoweit um die den Einnahmen bei Tit. 1 unter a und Tit. 6 seitens der Zollgemeinschaft beziehentlich der Gewerbsanstalt zufließenden Gehaltsvergütungen für 1 Zollsekretär und 2 Zollassistenten vermindert. Für den Fall, daß innerhalb der Finanzperiode etwa infolge Einführung neuer oder Änderung bereits bestehender Reichsabgaben ein Mehrbedarf an Beamten hervortreten sollte, muß bei den Expeditionsbeamten wie auch bei den Revisionsaufsehern (Tit. 21) und den Plombeuren (Tit. 22) der Vorbehalt gemacht werden, derartige Beamte über die Stellenzahl des Etats hinaus anstellen zu dürfen. 13 Zollsekretäre haben Dienstmietwohnungen und bezahlen an Mietzins: je einer 363, 297, 288, 270, 243, 216 und 100 sowie je zwei 300, 240 und 192 ℳ. Zu der Wohnung zu 288 ℳ (in Reichenberg) vergl. die Erläuterung zu Tit. 17, Revisionsoberkontrolleure. Für eine der Wohnungen zu 300 ℳ und für die Wohnung zu 100 ℳ bezahlt der Staat die nämlichen Beträge. Zu den Wohnungen zu 270 und 216 ℳ vergl. die Erläuterung zu Tit. 17, Oberzollrevisoren. 21 Zollassistenten haben Dienstmietwohnungen und bezahlen an Mietzins: je einer 288, 216, 201, 195, 189, 174, 168, 144 und 141, 3 je 210, 7 je 180 und 2 je 162 ℳ. Für eine der Wohnungen zu 180 ℳ bezahlt der Staat den nämlichen Betrag. Für eine der Wohnungen zu 210 ℳ bezahlt der sächsische Staat 388,60 Kronen ö. W. an die K. K. österreichische Staatseisenbahnverwaltung. Die Wohnung zu 216 ℳ ist dem sächsischen Staate von der priv. Böhmischen Nordbahngesellschaft in Niedereinsiedel unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden. Vergl. auch die Erläuterungen zu Tit. 19, Ober-Zoll- und Ober-Steuer-Einnehmer, und zu Tit. 21.
11 632	—	19.	Zu Tit. 19. In Zugang kommen: a) durch Neueinstellung von 2 Untersteuereinnehmern infolge Umwandlung zweier Steuerämter in Untersteuerämter vom 1. Januar 1908 ab mit . . . . . 3 600 ℳ **sowie von 1 Nebenzolleinnehmer vom 1. Juli 1908 ab infolge Errichtung eines Nebenzollamtes II an der von Georgswalde i. B. über Filippsdorf nach Neugersdorf führenden Straße** . . . . . 1 350 „ b) durch Erhöhung der Gehaltssätze der Schlachtsteuereinnehmer von 1500 bis 1800 auf 1500 bis 1900 ℳ vom 1. Januar 1908 ab . . . . . 400 „ c) infolge Regelung der Gehalte nach Dienstaltersstufen: bei den Ober-Zoll- und Ober-Steuer-Einnehmern . . . . . 3 150 „ „ „ Zoll- und Steuereinnehmern . . . . . 2 775 „ „ „ Neben-Zoll- und Unter-Steuer-Einnehmern . . . . . 11 757 „ „ „ Schlachtsteuereinnehmern . . . . . 1 600 „ **24 632 ℳ.** Dagegen kommen in Abgang: d) durch Volleinstellung des Minderbedarfs für die im Voretat vom 1. Juni 1906 ab in Wegfall gebrachten 13 Obereinnehmerstellen . . . . . 8 125 ℳ 3 anrechnungsfähigen Zulagen an Obereinnehmer . . . . . 375 „ e) durch Wegfall zweier Steuereinnehmerstellen vom 1. Januar 1908 ab . 4 500 „ 13 000 „ Mehrbedarf **11 632 ℳ.** Die Erhöhung der Gehaltssätze der Schlachtsteuereinnehmer steht in Zusammenhang mit der gleichen Maßnahme bezüglich der Revisions-, Steuer- und Grenzaufseher, mit denen die Schlachtsteuereinnehmer bisher in gemeinschaftlichem Etat gestanden haben (vergl. die Erläuterung zu Tit. 21). N. B. 1 Nebenzolleinnehmer 8 ℳ, 2 Untersteuereinnehmer 51 und 45 ℳ durchschnittlichen Gebührenanteil für die Verwaltung von Agenturen der Altersrentenbank (aus Kap. 78 Tit. 8). 8 Ober-Zoll- und Ober-Steuer-Einnehmer haben Dienstmietwohnungen und bezahlen an Mietzins: je einer 324, 300, 297 und 243 sowie je zwei 432 und 270 ℳ. Für die Wohnung zu 300 ℳ bezahlt der sächsische Staat an die K. K. österreichische Staatseisenbahnverwaltung 581,30 Kronen ö. W. Zu der Wohnung zu 243 ℳ (in Niedereinsiedel) vergl. die Erläuterung zu Tit. 18, Zollassistenten. 3 Zoll- und Steuereinnehmer haben Dienstmietwohnungen und bezahlen an Mietzins 288, 250 und 225 ℳ. Für die Wohnung zu 250 ℳ bezahlt der Staat den nämlichen Betrag. 50 Neben-Zoll- und Unter-Steuer-Einnehmer haben Dienstmietwohnungen und bezahlen an Mietzins: je einer 234, 96 und 75, 2 je 120, je drei 189 und 150, je vier 195 und 162, je fünf 174 und 45, 6 je 144, 7 je 90 und 8 je 180 ℳ. Eine der Wohnungen zu 180 ℳ befindet sich in Räumen, die der österreichische Staat dem sächsischen Staate zur Unterbringung eines Nebenzollamtes gegen Zahlung eines Mietzinses von 476 Kronen ö. W. zur Verfügung gestellt hat. Eine der Wohnungen zu 150 ℳ befindet sich in Räumen, die der Staat zur Unterbringung eines Untersteueramtes für 220 ℳ ermietet hat. Eine der Wohnungen zu 144 ℳ befindet sich in Räumen, die der Staat zur Unterbringung eines Nebenzollamtes für 900 ℳ ermietet hat. Eine andere der Wohnungen zu 144 ℳ befindet sich in Räumen, die der sächsische Staat vom österreichischen Staate zur Unterbringung eines Nebenzollamtes für 386 Kronen ö. W. ermietet hat. Für eine andere der Wohnungen zu 144 ℳ bezahlt der sächsische Staat an den österreichischen Staat 240 Kronen ö. W. 3 Schlachtsteuereinnehmer haben Dienstmietwohnungen und bezahlen an Mietzins 180, 160 und 150 ℳ. Für diese Wohnungen bezahlt der Staat die nämlichen Beträge.
160 913	8 181		